

Bekanntmachung (mit Übersichtskarte)

Bauleitplanung Stadt Rodenberg
Bebauungsplan Nr. 61 „Im Jagdgarten“

Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Rodenberg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Im Jagdgarten“ am 16.12.2020 beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgegeben.

Plangebiet

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Rodenberg.
Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte 1:1.000 (im Original), Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung (LGLN) – Katasteramt Rinteln

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Zielsetzung der Planung ist die Entwicklung des vorhandenen Grundschulstandortes für den Ganztags-Grundschulbetriebs.

Durch den B-Plan soll die Bodenordnung hierfür sichergestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück der Julius-Rodenberg-Schule und den östlich angrenzenden Bereich zwischen den Straßen Am Jagdgarten und Sudewiese.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Der Stadtdirektor

(Hudalla)